

BEITRÄGE ZUR SCHULGESCHICHTE GLONNS BIS 1814

DIE GLONNER SCHULE IN DEN ERSTEN JAHRHUNDERTEN

Nach unserem heutigen Verständnis wird die Schule als Einrichtung gesehen, oft bis ins letzte organisiert, beaufsichtigt und befohlen. Im ersten Jahrtausend des bayerischen Schulwesens war dies anders, der Schulbesuch war freiwillig und häufig auch kostenpflichtig.

Die Entwicklung des bayerischen Schulwesens

Wer nach der Entstehung eines örtlichen Schulwesens fragt, muß natürlich die Entstehung des bayerischen Schulwesens im allgemeinen mit einbeziehen. Und so müssen wir zurückgreifen zum Beginn des Mittelalters, also in jene Zeit, in der das Christentum in unser Land kam. Die ersten Missionare waren es nämlich, die über ihre Klöster Schulen anboten; nicht nur für „Interne“, also für den Klostersnachwuchs, sondern auch für „Externe“, soweit es natürlich keine räumlichen Probleme gab. Der Benediktinerorden leistete hier Pionierdienste. Auch der bayerische Staat wertete Schulen als wichtige Einrichtung und so entstand schon unter Herzog Tassilo III. im Jahr 770 oder 772 anlässlich der Synode (Landtag) in Neuching (LK Erding) das erste deutsche Schulgesetz.

Neben der Klosterschule entwickelte sich die „Pfarrschule“ als der Schultyp des Landes; letztlich zu Lasten der Klosterschulen. Die Zeit der Hunneneinfälle (10. JH.) beeinträchtigte natürlich auch das Schulwesen. Neue Höhepunkte gab es dann in der Zeit der Kreuzzüge (12. JH.), denn durch diese Öffnung nach außen, war auch Bildung gefragt. Anfang des 13. Jahrhunderts bildete sich durch Franz von Assisi ein neuer Mönchtypus. Der Lebensunterhalt dieser Mönche war nicht durch die Wirtschaft eines Klosters getragen, sondern durch Almosen. Diese Bettelmönche mußten daher Wandermönche sein. Unter anderem war ihre stiftungsmäßige Aufgabe die Unterrichtung der Fächer Religion, Lesen und Schreiben. So wurde auch dort, wo es keine Schule gab, Einzel- oder Gruppenunterricht gegeben. Die, auch in unserem Raum nachgewiesenen, Eremitenschulen dürften so angefangen haben.

Die Pfarr-, Mesner-, Stadt- oder Landschulen waren die vorherrschenden Schulen des Hoch- und Spätmittelalters. War es dem Pfarrer nicht möglich, den Unterricht selbst zu halten, so delegierte er diese Aufgabe seinem Mesner oder Kantor. Diese Berufskombination hat sich bis in unser Jahrhundert erhalten, wenn auch mit umgekehrter Aufgabenstellung: Noch 1866 waren bei rund 8000 Schulen in Bayern rund 60% zum Mesnerdienst verpflichtet.

Die Reformation wirkte sich auf das Schulgeschehen zunächst nachteilig aus, obwohl Martin Luther ein großer Förderer der Schulen war. Aber die „Glaubenskriege“ vor Ort forderten die Kräfte eben zum Nachteil des Schulbetriebes. Bislang waren Schulen eine Angelegenheit der Kirche. Durch Luther kam als Schulträger auch der Staat hinzu. Und so gibt es im 16. Jahrhundert einige

„Schulordnungen“ staatlicherseits. Unter anderem die von 1558/59 (Herzog Albrecht V.), die durch eine staatlich-kirchliche Kommission die Visitation der Schulen anordnete und der wir heute die erste Erwähnung von vielen Schulen verdanken. Nicht beaufsichtigte Schulen nannte man „Winkelschulen“. Mit Mandat von 1619 wurde die Schulaufsicht vorort an „Lokalschulinspektionen“ übertragen. Die Ausführenden waren Pfarrer und Beamte. Auch die „Rentmeister“ hatten bei ihren Umritten die Schulen zu visitieren.

Der Dreißigjährige Krieg brachte wieder eine Zerrüttung des Schulwesens. Allmählich bildete sich in dieser Zeit eine Unterscheidung von Elementar- und Mittelschule heraus. Die Schul- und Zuchtordnung von 1659 hatte bis 1770 Gültigkeit. Eine neue Schulordnung gab es dann 1770 durch den Tegemseer Mönch Heinrich Braun. Pater Brauns Reform stellte das gesamte Schulwesen auf eine neue Basis. Die Methodik des Unterrichts, die Einteilung in Klassen, die Verwendung von Schulbüchern für Lehrer und Schüler, die Schulfinanzen und vieles mehr waren betroffen. Lediglich die Einführung einer allgemeinen Schulpflicht konnte Braun nicht durchsetzen. Braun gilt als der geistige Vater der öffentlichen Volksschule in Bayern.

Die Braun'sche Reform berücksichtigte auch den Stand des Lehrers. Eine Prüfung war nun die Voraussetzung für eine Anstellung. Das Einkommen der Lehrerschaft wurde sicherer gestaltet. Aber auch das Ansehen eines Lehrers sollte gehoben werden, denn der Lehrer gehört bis dato zur Unterschicht. Ein Beispiel zeigt dies: In einer Vorschrift vom 31. Oktober 1800 heißt es: „Schullehrer dürfen weder mit Stocksitzen noch sonst mit einer öffentlichen Strafe belegt werden“.

Die Dorf- und Landschule bestand aus drei Klassen. In der ersten wurde Lesen, Schreiben, Religion und Zählen gelehrt; in der zweiten Schönschreiben, Katechismus, Naturgeschichte, Maße, Gewichte, Kalender und in der dritten ging es um Rechtschreiben, Aufsätze, Briefe, Landwirtschaft und um die Anfänge der Meßkunde. So waren jedenfalls Brauns Vorstellungen. Eine allgemeingültige Durchsetzung ließ sicher Jahre auf sich warten. Schulbesuch gab es vom siebten bis zum zwölften Lebensjahr; allerdings auf freiwilliger Basis und gegen Schulgeld.

Mit der Braun'schen Schulreform hatte Bayern ein mustergültiges Schulwesen. Der Schriftsteller und Historiker Lorenz von Westenrieder schreibt 1790 über die bayerischen Schulverhältnisse, daß sie nirgends in Deutschland ordentlicher und vollkommener seien. Bayern habe die wenigsten Analphabeten.

Bis zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht mit Verordnung vom 23. Dezember 1802, welche die Schulpflicht

vom sechsten bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr vorschrieb, die Entrichtung des Schulgeldes regelte und die Entlassung aus der Schule von einer öffentlichen Prüfung abhängig machte, gab es noch viele Verordnungen und Vorschriften bezüglich des Schulwesens. Die beginnende „Aufklärung“ wird hierzu auch viele Anlässe gegeben haben. Aber auch in den Jahrzehnten nach 1802 gab es eine Fülle von Verordnungen, die eben das neue Schulwesen laufend verbesserten.

Die Anfänge der Glonner Schule

Nach dem Standardwerk „Altbayerische Volkserziehung und Volksschule“ von Dr. Heinrich Held, der übrigens von 1939 bis 1953 in Glonn seinen Ruhestand verbrachte und hier begraben liegt, hat Glonn eine der ältesten Schulen im Landkreis. Lediglich die Schule von Ebersberg und die von Markt Schwaben, erstmals erwähnt im Jahre 1000 bzw. 1490, wurden vor 1560 genannt, dem Jahr der erstmaligen Schulvisitation. Neben der Glonner Schule sind 1560 noch die Schulen in Grafing, Aßling und die von Moosach/Altenburg erwähnt. Alle anderen Schulen im Landkreis sind späteren Datums.

Über die Glonner Schule heißt es im Visitationsprotokoll von 1560: „Hat diser khain schuel, Ist in bei weilen ainer von der gemain und Kindern erhalten worden. – Hatt seiheer offit ainen Schuelmaister ghabt aber nit lange ist von der gmain vnd khindern erhalten worden hat aber diser Zeit khaine.“ Dieser Text sagt aus, daß Glonn zum Visitationszeitpunkt keinen Lehrer hatte. Es gab aber in Glonn schon oft Lehrer, die von der Gemeinde und den Kindern unterhalten wurden, allerdings nie lange. Ein Schulhaus war mit Sicherheit nicht vorhanden. Diese Situation ist für die damalige Zeit nicht ungewöhnlich. Der häufige Lehrerwechsel wird wohl mit der Existenzfrage der damaligen Lehrer im Zusammenhang stehen, obwohl die Größe der Pfarrei (incl. Baiern) 1560 mit rund 800 „Kommunikanten“ angegeben ist. Schulbesuch war eben was außergewöhnliches.



Das Glonner Schulhaus, in dem die Schüler von 1813 bis 1838 unterrichtet wurden. Es war ganz aus Tuffstein erbaut und hatte Platz für 100 Kinder. Das Gebäude stand an der Ecke Prof.-Lebsche-/Wolfgang-Wagner-Straße, wo heute das Textilhaus Obermaier steht.

Ein nächstes Dokument über eine Glonner Schule finden wir im Glonner Sterberegister. Hier heißt es, daß der „Cantor et Ludimagister“ (Organist und Lehrer) Balthasar Kazmair am 23.03.1642 verstorben ist. Vor seiner Glonner Zeit war Kazmair Richter (Iudex) in Märckhtl (wohl Markt a. Inn).

Sozusagen ein „warmer Regen“ ist für die Glonner Schule die Schenkung der Glonner Wirtin Magdalena Zächerlin. Durch Testament vom 12.02.1648 (vermutlich war dies der Tag der Testamentseröffnung, denn sie starb bereits am 03.02.1648) übertrug sie ihr Drittel am Zehent von vier Münsterer Anwesen dem jeweiligen Lehrer oder Organisten in Glonn. Damit ist ein Basiseinkommen für einen Glonner Lehrer auf über 150 Jahre gesichert, denn dieser Zehent ist noch im Jahre 1803 Teil des Lehrereinkommens. Die Höhe des jährlichen Zehentertrages war vom jeweiligen landwirtschaftlichen Ertrag abhängig. Für das Jahr 1803 sind aus dem Zehent 40 Gulden veranschlagt. Diese Schenkung könnte der Dank dafür sein, daß Magdalena Zächerlin und ihr Ehemann 1636 dem Pesttod entkommen sind. Von diesem Ereignis berichtet uns Pfarrer Schmalzmair.

Es ist anzunehmen, daß ab dieser Schenkung (möglicherweise gab die Wirtin auch schon zu ihren Lebzeiten diesen Drittelzehent der Schule) die Glonner Schulstelle ständig besetzt ist. Die Liste der Lehrer ist allerdings erst ab 1766 lückenlos. Leider sind über die früheren Glonner Lehrer die Aufzeichnungen sehr dürftig.

Ein großer Förderer des Glonner Schulwesens dürfte Pfarrer Franz Kaltner gewesen sein. Der gebürtige Wasserburger (*1721), Sohn eines Metzgers, kam aus ärmlichen Verhältnissen und wurde von seinem Onkel Abt Nonnosus Moser als Schüler ins Kloster Attl aufgenommen. 1745 wurde er zum Priester geweiht. Seine Vorliebe galt der Musik. Und so war er ab 1750 am Dom zu Freising, später Domkapellmeister. Er hinterließ uns beachtliche Kompositionen, die noch heute aufgeführt werden. 1758 ging er wieder zurück in die Seelsorge und wurde Pfarrer in Glonn. Lehrer Knöpferl, den er 1766 „examiniert“ und als Schullehrer, Cantor und Organist eingestellt hatte, bezeichnet ihn als „berühmten und sehr guten und trefflichen Musicus“.

Pfarrer Kaltner starb aber bereits 1766. Lehrer Knöpferl diente insgesamt unter vier Pfarrern (Kaltner, Hackl, Doll und Frank) der Glonner Kirche und Schule. Die Schulinspektion hatte in der Regel der jeweilige Pfarrer (z.B. 1793 Pfarrer Frank). 1795 starb Lehrer Knöpferl (siehe Kapitel Glonner Lehrer). Ihm steht vermutlich das Verdienst zu, daß sich auch in Glonn die Braun'sche Schulreform durchsetzte.

Das Schulwesen geht von der kirchlichen immer mehr in die staatliche Hand über. Verordnung um Verordnung soll

auch das Schulwesen auf dem Lande reformieren. Es geht nur zögernd voran, denn das Schulgeld ist eine zusätzliche Ausgabe und Brot ist wichtiger. Die einfache Bevölkerung kann aber auch häufig noch nicht einsehen, warum Bildung überhaupt notwendig sein soll. Der einfache Mensch denkt vermutlich noch in den Formen der Leibeigenschaft, die ihn über tausend Jahre zur Sache degradiert hatte.

Der 23.12.1802 bringt die Einführung der Allgemeinen Schulpflicht und ist nicht nur für die Glonner Schule ein Schlüsseldatum. Dies bedeutet nicht nur eine Wende in der Bildungspolitik, sondern auch eine gewaltige Verwaltungsaufgabe. Allein der Schriftverkehr in den Schulakten, die Glonn betreffen, zeigt von der Emsigkeit des Amtsschimmels, der in diesen Zeiten gefräßiger war denn je. Meldung über Meldung muß gemacht werden. Damals sicher ein Greuel für jeden Pfarrer und Schulmeister; heute sagen wir „Gott sei Dank“, denn damit wird uns in jene Tage Einsicht gewährt.

Warum alles so zögernd vor sich ging, war nicht nur die Bildungseinstellung der breiten Bevölkerung, sondern auch deren Armut. Aber auch dem Staat ging es nicht anders. Plötzlich, allerdings lange vorbereitet, brachte der Staatsarchitekt Graf Montgelas eine Lösung auf den Tisch: Säkularisation. Endlich schienen durch die „Demolation“ und oder den Verkauf von „entbehrlichen“ Landkirchen die dringend gebrauchten Geldmittel für den Aufbau von Schulen und Schulhäusern in greifbarer Nähe. In unserer Gemeinde waren es die Kirchen in Schlacht, Steinhausen, Doblberg, Kreuz und Georgenberg, die für derartige Zwecke in Frage kamen – für die Glonner Schule.

Die Säkularisation hatte es aber nicht nur auf die Landkirchen abgesehen. Einen Schwerpunkt bildete die Aufhebung der Klöster. Gewaltige Vermögensmassen mußten zur Finanzierung des Staates an den Mann gebracht werden. Eine zusätzliche Verwaltungsaufgabe, die um so mehr Kräfte verbrauchte, als wohlgeordnete Klosterverwaltungen wegsäkularisiert waren. Die Verwaltung konnte ihre Aufgaben nur schwer bewältigen. Welch ein Glück für unsere Landkirchen, denn die Verwaltung verwertete natürlich erst die großen Objekte. Zum anderen sanken durch das Überangebot natürlich auch die Preise. Und so dauerte es in unserer Gemeinde bis zum Jahr 1815, bis die Säkularisationsakten geschlossen wurden. Lediglich die Kirchen in Steinhausen und Doblberg wurden abgerissen. Für die Finanzierung der Glonner Schule fiel aber nichts ab.

Vermutlich war Pfarrer Frank der letzte Schulinspektor aus Glonn für die Glonner Schule. Die Schulinspektionen sind jetzt überörtlich. 1801 ist hierfür Pfarrer Schraner aus Aying zuständig und 1803 Pfarrer Müller aus Egmatting. Als umliegende Schulen werden die Schulen in Altenburg (Moosach), Oberpfammern, Alxing und Höhenrain genannt.

Allmählich werden die Schulkinder auch geprüft. Von Februar bis April 1802 sind solche Prüfungsdokumente vorhanden. „Schriften von hiesigen Schulkindern“ wurden in einem Umschlag der Schulbehörde eingereicht. Es handelt sich vermutlich um Diktate. Eine Bewertung ist nicht angebracht. Vermutlich hatte Lehrer Böck nur die besten Arbeiten eingereicht, auch deswegen, um sein Können zu rechtfertigen.

Das Glonner Schulgeschehen war etwa ab dem Jahre 1800 von zwei Hauptsorgen geprägt. Die erste war der schleppende Schulbesuch der Kinder, dem zwar die Schulpflicht von 1802 einen kräftigen Impuls gab (siehe auch Kapitel Schulkinder). Von einem durchschlagenden Erfolg kann aber nicht die Rede sein. Es scheint so, daß erst um 1812 von allen die Schulpflicht anerkannt und befolgt wurde. Die zweite große Sorge war das zu kleine Schulhaus, erbaut etwa um 1650 und in einem dementsprechend schlechten Zustand. Über 150 Jahre mußte es vermutlich nur für gut 20 Kinder groß genug sein. Jetzt aber sollte es fünfzig und mehr Kinder fassen. Eine teilweise Auslagerung der Kinder auf das Kooperatoren- und Pfarrhaus war keine Lösung. Ab 1802 wurde ein größeres Schulgebäude gefordert. Fertig war es aber erst 1813 (siehe auch Kapitel Schulhaus).

Die Hauptlast der Einführung hatte Lehrer Böck (siehe Kapitel Lehrer). Der Pfarrer und der Kooperator standen ihm zwar hilfreich, wenn auch kritisch, zur Seite. Die Institution Gemeinde gibt es erst seit 1808.

Vergleicht und bewertet man die Anfänge des Glonner Schulwesens, so kann gesagt werden, daß Glonn schon sehr früh in Sachen Schule eine beispielhafte Entwicklung nahm. Zu verdanken ist dies in erster Linie sicher den Pfarrherren, die nicht nur ihr Wohlwollen gegenüber der Schule zeigten, sondern auch über das Kirchenvermögen und der Armenseelenbruderschaft die finanzielle Unterstützung nicht versagten. Diese Entwicklung ist aber auch der Weitsicht der Wirtin Magdalena Zächerlin zu verdanken.

KINDER UND SCHULBESUCH DER SCHULE GLONN

Erste Aufzeichnungen über die Zahl der Glonner Schulkinder entnehmen wir einer Meldung über die Glonner Schulverhältnisse vom 08.08.1793. Die „schulgeldzahlenden“ Kinder kommen aus folgenden Ortschaften: Glonn 7, Frauenreuth 2, Adling 1, Mattenhofen 2, Georgenberg 1, Doblberg 1, Westermdorf 1, Haslach 2. Insgesamt waren dies 17 Kinder. Die Eltern, die in Sachen Schulgeld als „unvermögend“ eingestuft waren, mußten für ihre Kinder kein Schulgeld bezahlen. 1802 waren dies knapp 20% der Kinder. Nehmen wir diese Quote auch für 1793, so könnten wir insgesamt ca. 22 Schulkinder annehmen. Hinzu könnten einige Kinder aus der Pfarrei Egming (Münster, Schlacht, Kastenseeon, Reinstorf, Kreuz) kommen.

Schulinspektor Pfarrer Müller aus Egming schreibt am 31.01.1802: „Mit Anfang November (1801) wurde nach vorgehender Verkündigung die Schule zu Glonn und Egming eröffnet, die Sache kam gleich anfangs ins Stokken indem nicht alle, ... bei weitem nicht alle schulmäßigen Kinder erschienen sind und von den Anfängern schon wieder mehr als der halbe Theil ausgeblieben ist“.

Pfarrer Schraner aus Aying berichtet am 10.02.1802, daß Kooperator Walzl aus Glonn „mehr als 70 kleine Kinder an sich zog“.

Kooperator Walzl berichtet am 14.05.1802, daß der Schulbesuch bis Ostern ziemlich nachgelassen hat. Kinder sind in drei Klassen aufgeteilt. Jeweils eine hat Unterricht.

Lehrer Böck erstellt am 30.07.1802 eine Statistik über den Schulbesuch im vergangenen Schulquartal (13 Wochen). Nachfolgend eine Auswertung:

1. Klasse: 16 Knaben, davon gingen 10 nicht zur Schule, alle 13 Wochen ging nur einer. 25 Mädchen, davon gingen 7 nicht zur Schule, alle 13 Wochen gingen nur 3.
2. Klasse: 23 Knaben, davon gingen 12 nicht zur Schule, alle 13 Wochen ging keiner. 19 Mädchen, davon gingen 16 nicht zur Schule, alle 13 Wochen ging keines.
3. Klasse: 18 Knaben, davon gingen 7 nicht zur Schule, alle 13 Wochen ging keiner. 3 Mädchen, davon gingen alle zur Schule, alle 13 Wochen ging keines.

Von den 104 schulfähigen Kindern (57 Knaben und 47 Mädchen) besuchten demnach nur 52 die Schule. Davon allerdings nur insgesamt 4 alle 13 Wochen. Der Rest besuchte die Schule im betreffenden Quartal zwischen einer und 12 Wochen. Der durchschnittliche Schulbesuch

aller 52 Schulkinder war 7.62 Wochen (= 59%). Lediglich der Schuster von Adling schickte seine drei Kinder alle 13 Wochen zur Schule. Der Schuster ist in einer Liste von 1803 allerdings als „unvermögend“ eingestuft, so daß er selbst kein Schulgeld zu bezahlen hatte. Die Eltern der Kinder, die nicht zur Schule geschickt wurden, mußten gemeldet werden. Die Antwort dieser Eltern war, sie hätten ihre größeren Kinder zur Arbeit gebraucht. Im übrigen hätten sie die Kinder gerne zur Schule geschickt, wenn diese nur wollten.

Am 11.12.1802 meldet das Landgericht Schwaben, daß in Glonn bei 85 schulfähigen Kindern für 70 das Schulgeld bezahlt werden könne.

In einer Statistik, die Lehrer Böck per 30.11.1802 über den Schulbesuch vom 1.9. bis 30.11. angefertigt hat, ist leider nur die erste Klasse erhalten. Demnach waren dies 39 schulfähige Kinder. Davon ist bei 11 kein Schulbesuch zu verzeichnen. Nur 2 absolvierten ihre 13 Wochen. Der durchschnittliche Schulbesuch der 28 Schulkinder war 6,68 Wochen (= 51%).

Mit Verordnung vom 23.12.1802 wurde die Allgemeine Schulpflicht eingeführt. Ein neues Verzeichnis der schulfähigen Kinder in der Pfarrei Glonn (Beginn des 6. bis Vollendung des 12. Lebensjahres) muß erstellt werden. Pfarrer Frank reicht es am 28.01.1803 ein. Demnach gibt es 105 schulfähige Kinder. Sie gehören zu 67 verschiedenen Elternhäusern. Davon sind 54 als „vermögend“ und 13 als „unvermögend“ eingestuft. Von den 105 Kindern sind 26 aus „unvermögenden“ Elternhäusern. Hinzu kommt das Verzeichnis des Pfarrers Müller aus Egming für die Orte Schlacht, Reinstorf und Kastenseeon. Es sind dies 15 Kinder. Die Eltern sind alle als vermögend eingestuft.

Die Einführung der Schulpflicht (23.12.1802) wurde in Glonn erst am 23.01.1803 verkündet. Eine Statistik vom 26.02.1803 zeigt uns für Monat Februar 1803 folgende Schulpflicht: 119 Kinder (Pfarrei Glonn und Teil Egming). Von den 476 (119x4) möglichen Schulwochen wurden nur 276 besucht. Der durchschnittliche Schulbesuch war also 2,31 Wochen, oder 58 % von 4 möglichen Wochen. Darunter waren 47 Kinder (39%), die die Schule keine einzige Woche besuchten. Vor Einführung der Schulpflicht, ein knappes Jahr vorher (2. Quartal 1802) besuchten von 104 schulfähigen Kindern nur 52 (50%) die Schule. Der durchschnittliche Schulbesuch der Schulkinder lag bei 59% – umgerechnet auf die schulfähigen wären dies nur 29,5%. Jetzt sind es 58% aller schulfähigen/schulpflichtigen Kinder. Also fast doppelt soviel. Die Einführung der Schulpflicht steigerte also die Zahl der Schulkinder von 50 auf 60%, gemessen an den schulfähigen Kindern und erhöhte die Anwesenheitsquote deutlich. Ob

sich die Erhöhung des gesamten Schulgeldes ebenso entwickelt hat, dafür gibt es keinen Vergleich. Für das Quartal Dezember bis Februar 1802/3 wurden jedenfalls nur 55% des Schulgeldes bezahlt und 45% waren Ausstände.

Bei der Planung für ein neues Schulhaus geht Kooperator Waltl am 16.03.1803 von 130 schulfähigen Kindern aus.

Lehrer Böck meldet am 08.04.1803 112 Kinder aus folgenden Orten, die die Schule besuchen sollen: Aus der Pfarrei Glonn: Glonn 22, Adling 10, Westerdorf 4, Haslach 8, Balkham 8, Herrmannsdorf 3, Wetterling 6, Doppelberg 1, Mecking 3, Straß 1, Mühlthal 5, Ursprung 3, Steinhausen 1, Spitzentränk 1, Gailing 3, Georgenberg 2, Am Berg 1, Zinneberg 1, Frauenreuth 2, Hafelsberg 2, Mattenhofen 9, Überloh 1. Aus der Pfarrei Egmatting: Schlacht 5, Reinstorf 2, Münster 2, Reisenthal 1, Lindach 2, Kastenseeon 3.

Laut einem Antrag des Pfarrers Amann vom 26.01.1804 umfaßt der Schulsprengel Glonn zu den oben genannten Orten noch die Orte Sonnenhausen, Ödenhub, Filzen und Kreuz.

In einem Schreiben vom 19.08.1810 ist die Rede von

DIE GLONNER LEHRER

- 1642 Kazmair Balthasar † 29.3.1642 in Glonn (PA) Vorher Richter in Marktl (SG 266)
- 1652 Belaz Georg (Taufbuch Glonn PA) als Vater oder Pate eines Kindes erwähnt
- 1675 Kohl Mathias (Taufbuch Glonn PA) als Vater oder Pate eines Kindes erwähnt
- 1712 Brener Sebastian † 8.5.1712 in Glonn (PA)
- 1717 Ebersperger Jakob (STA)
- 1720 Kolmberger Johann-Adam, Organist und Schulmeister, ist Vice-Sekretär der Armen-Seelen-Bruderschaft zu Glonn
- 1762 Holl Matthias † 29.6.1762 in Glonn (PA) * 1692 ist 1712 Lehrer und Organist in Schweinbach, Dekanat Egenhofen
- 1766 Zink Michael † 10.4.1766 in Glonn (PA) * 1732

1766 – 1795 Knöpferl (auch Höpferl) Martin

*1730 als ehelicher Sohn eines Schneidermeisters aus der Hofmark Mitter- und Oberoffendorf, nächst Ingolstadt, Pflegegericht Riedenburg. War von der Schulkommission nie förmlich geprüft. Wurde vom Glonner Pfarrer Franz Kalter (1758 – 66, vorher Domkapellmeister in Freising) 1766 „examiniert“ und als Lehrer, Cantor und Organist angestellt. Er hatte keinen Mesnerdienst zu verrichten. In „Kunst“ war er nicht erfahren und besaß kein „Bauerngüt“. 1768 hat er für den Bau der Kirche einen Gulden gespendet. Er ist verheiratet und hat kein Kind. Er war 1793 bereits krank. Er wohnt im Schulhaus, das zum Pfarrhofe gehörte. Er starb am 26.04.1795. Die Wit-

schulfähigen Kindern von mehr als 200 Familien. Dabei werden 100 Schulkinder genannt.

Am 26.09.1810 heißt es von über 100 Kindern.

Am 09.12.1811 werden 8 Eltern gemeldet, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten.

In einem Schreiben des Landrichters Sartory vom 04.07.1812 heißt es, daß nach der neuesten königlichen Verordnung die Distriktschulinspektoren diejenigen Elternhäuser „vorzurufen“ haben, deren Kinder die Schulpflicht vernachlässigen, um sie an ihre Pflichten zu erinnern. Wenn dies nichts nütze, sei das Schulgeld zu verdoppeln (nur für diese).

Die Schulpflicht dürfte sich nun durchgesetzt haben, denn aus der Chronik von Pfarrer Niedermair entnehmen wir, daß 1814 46 Knaben und 65 Mädchen, also insgesamt 111, die Schule besuchen. 1815 sind es nur mehr 39 Knaben und 44 Mädchen, also 89 Kinder. Warum dieser starke Rückgang? Wir wissen es nicht. Von 1822 bis 1831 wächst die Schülerzahl von 96 auf 130. Ein Schreiben vom 10.10.1836 gibt 142 Werktagsschulkinder an.

we (* 1733) hat die Schule fortgehalten (bis 1796). „Die größeren aber, welche schreiben lernen wollten, sind ausgeblieben“. Die Witwe wohnte noch im Schulhaus bis zu ihrem Tod am 27.06.1806 und hat noch ein Jahr lang das Deputat für den Orgeldienst erhalten. Sie hatte, außer Bett, Kleidern und Hausrat kein Vermögen. Ihren Lebensunterhalt verdiente sie mit Handarbeit, Spinnen, Bleichen und „Beihaltung“ in den Küchen von Privathäusern.

1795 – 1796 Schretter Simon, *1756, als Aushilfe

Er war seit 1793 „provisorio“ Lehrer in Helfendorf, „bis ein besserer Dienst auf ihn zukomme“. Er bewarb sich 1795 für die vakante Schulstelle in Glonn mit dem Hinweis, daß ihm bereits 1791 eine bessere Stelle versprochen wurde. Er kann auch „Orgelschlagen und Singen“. Schretter ist ledig. Den Mesnerdienst könne man ihm nicht anvertrauen, weil er „unbemittelt“ ist, wegen der Gerätschaften (Paramente usw.). Außerdem passe der Mesnerdienst nicht zum Chordienst. Es sei denn, der Lehrer hält sich für den Mesnerdienst einen „Adjutanten“. Schretter war bereits geprüft, aber der „Illuminateneid“ (daß er kein „Aufklärer“ sei), ist noch abzulegen. Eine Anstellung erfolgte aber nicht, da der Glonner Pfarrer Frank über Schretter erfahren hat, daß dieser zuwenig Schulstunden halte, er sei dem Trunk ergeben und er habe sich auch schon mit den Bauern gerauft und geschlagen. Er ginge auch nur deshalb nach Glonn, damit er heiraten könne.

Schretter gibt nicht auf und übermittelt einen „falschen“ Brief des Glonner Mesners Blaumüller, der ihn scheinbar denunziert hatte. Auf dem Schreiben Schretters an Pfarrer Frank ist noch vermerkt, daß der Empfänger dem Boten eine Halbe Bier für seine Mühe zahlen solle. Als Schretter nun endlich nicht genommen wird, stellt er den Glonnern für seine Aushilfen eine saftige Rechnung von 21 Gulden und 27 Kreuzern: 18 Gulden für die Schule von Michaela bis Weihnachten, für „Gänge“ nach Glonn und Schwaben und dann für die „Schlagung“ eines Amtes. Von 1802 - 1829 ist Schretter dann Lehrer in Holzolling. Der Lehrerdienst wurde in Glonn zeitweise vom Mesner Blaumüller übernommen bzw. von einem „Präceptoren“, beide konnten aber die „Musik“ nicht, wie es heißt.

1796 – 1814 Böck (Bäck/Beck/Peck) Lorenz
 * 1766, † 1817

Er ist gebürtig in Margerthann Landgericht Voburg und ist einer von den beiden Bewerbern (mit Schretter) nach Knöpferls Tod 1795. Nachdem aber Pfarrer Frank die Erträgnisse erklärt hat, sind zunächst beide „ausgeblieben“. Im Januar 1796 schickt Böck dann die Zeugnisse. Es ist eines für Land- und Dorfschulen vom 04.02.1792 und eines vom Pfarramt Pfaffing, vermutlich Böcks erste Stelle, das „vollkommene Zufriedenheit“ bestätigt. Pfarrer Frank entscheidet sich für Böck. Dieser hat auch bereits den „Illuminateneid“ abgelegt. Beim Schulinspektor Pfarrer Müller aus Egmatting geht Beschwerde ein, daß in Glonn die vorgeschriebenen Bücher und Lehrart als „lutherisch ausgeschrien“ und daß der Lehrer und der Cooperator Waltl 1798 von Burgrain kommend, ein sehr tätiger Mann, wie es heißt, „viele bittere Vorwürfe zu leiden haben und darum ihr Lehreifer nachlassen dürfte“. Dies berichtet Müller am 31.01.1802 ans Landgericht. Ab Februar 1802 gibt Waltl auch Unterricht. Der Pfarrer von Aying, Schraner, schreibt ans Landgericht, Böck verderbe die Kinder aus Unwissenheit oder Eigensinn. Die Antwort bestätigt, daß Böck ein heimtückischer, stüper und eigensinniger Mensch sei, der insgeheim allen besseren Plänen entgegenarbeitet. Man gedenkt, Böck zu versetzen, denn er ist noch ledig. Unter Böck ging auch der Schulbesuch zurück, denn die Eltern klagen über die „Verführung“ ihrer Kinder. Als Beispiel wird angeführt, daß statt der Vorschrift „Mit Gott fang an, mit Gott hör auf“ in einem Müllerhaus diktiert wurde: „Mit dem Teufel fang an ...“. Auch die Hofmark Zinneberg bestätigt, daß Böck die „neue Lehrart“ nicht behagt. Das Verhältnis zwischen Böck und Waltl ist nicht das beste, zumal auch Böck in der „Zechstube“ verbreite, „die neue Schule könne nicht lange dauern, die alte sei besser, die Kinder lernten mehr“. Böck sage auch: „Er habe schon so lange Schule gehalten und müsse jetzt seine Lehrart abändern ...“. Außerdem beklagt er sich, daß er im Zölibat lebe und müsse selber kochen, denn im Wirtshaus bräuchte er doppeltes Geld. Dies berichtet Waltl ans Landgericht und fügt hinzu, er nähme die Kinder zum Schuhe-

putzen und Wasserholen, daß er wegen des Orgeldienstes öfters abwesend sei und daß er selbst nicht am besten lese, weder schön noch richtig schreibe und falsche Religionsbegriffe habe. Im Dezember 1802 (Einführung der Schulpflicht) wird Böck Waltl unterstellt. Eine seiner ersten Forderungen ist die nach einem neuen Schulhaus.

Böck hat sich scheinbar doch geändert. Im Februar 1804 quittiert er ein Schulgeld. 1804 muß er sich noch immer die Wohnung im Schulhaus mit Knöpferls Witwe teilen. Am 10. Januar 1805 schreibt Pfarrer Amann (seit 1804 in Glonn) ans Landgericht, daß Böck das Ansuchen gestellt habe, er wolle heiraten. Er befürworte es für den Lehrer in vieler Hinsicht, weil es anständiger sei, wenn er verheiratet wäre. Wenn der Lehrer aber sterbe, würden Frau und Kinder einander zur Last fallen. Der mittlerweile im vierzigsten Lebensjahr stehende Böck erscheint mit seinem Wunsch auch vor dem Landrichter Satory und bittet um Heirat. „Der Gegenstand seiner Verehelichung“ sei zwar nicht vermögend, aber sie sei eine „nähend, spinnend, strickend und anderes weibliches“ sehr geschulte Person und könne ihn als Lehrerin in der Industrieschule (Handarbeit für Mädchen) an die Hand gehen. Der Heiratswunsch beschäftigt auch die Gemeinde. Franz Kraner aus Westerdorf, Obmann und Melchior Kugler aus Doblberg erscheinen ebenfalls vor Satory und erklären für die Gemeinde, daß sie nichts gegen eine Heirat hätten, allerdings mit der Einschränkung, daß die Gemeinde gegebenenfalls nicht für die Witwe aufkommen könne. Das Gesuch geht weiter an das churfürstliche Schul- und Studiendirektorium in München. Von dort wird entschieden, daß Böck nicht heiraten dürfe, weil die Gemeinde sich weigert ggf. für Witwe und Kinder zu sorgen. Böck muß also ledig bleiben.

1806 geht Cooperator Waltl als Benefiziat nach Jakobsbairn. Wann Böck wieder die Schulleitung bekam, ist nicht verzeichnet. Sein Verhalten muß sich aber gebessert haben, denn 1807 lobt ihn Pfarrer Amann in einem Zeugnis, daß er sein Geschäft mit allem Eifer versieht und daß er mit „rastloser Bemühung“ die „Pocken-Einimpfung“ zu verbreiten sucht. 1805 starben nämlich in der Gemeinde 50 Kinder an „Kindsblattern“, weil sie „aus Eigensinn und Halsstarrigkeit der Eltern“ die Impfung verweigerten, so schreibt Pfarrer Amann im Sterbebuch. Weiter gibt der Pfarrer Zeugnis, daß Böck das Zutrauen seiner „Zöglinge“ zu gewinnen weiß. Auch ein guter Lebenswandel wird bestätigt. Das besagte Zeugnis gibt Böck weiter, nennt dabei auch selbst seine Verdienste, aber auch seine Sorgen, schildert seine finanziellen Verhältnisse und bittet um eine Zulage. Eine Aktennotiz zeigt, daß er für eine Zulage bereits vorgemerkt ist.

1808 beschwert sich Sebastian Schwarz aus Adling über den Lehrer: „Der Schullehrer in Adling bedient sich für seine Schulkinder eines Riemens mit Knöpfen und schlägt mit solchem selbe meistens auf den Kopf, welches

sehr schädlich und gefährlich ist. Den kleinen Knaben von sieben Jahren schlug er mit diesem Riemen so lange auf den Kopf, daß er einige Zeit ganz wahnsinnig war“. Er schickt seinen Knaben nun in die Schule nach Altenburg, müsse aber trotzdem das Schulgeld nach Adling bezahlen. Weiter meint der erboste Vater: „Entweder muß demselben das barbarische Schlagen verboten, oder der Schulzwang abgestellt werden“. Die Beschwerde geht weiter. Es wird allerdings festgestellt, daß es in Adling keine Schule gebe. Der Kläger wird als „unrichtiger Vogl“ dargestellt. Hintergrund der Klage dürfte gewesen sein, daß das Kind nach Altenburg zur Schule gehen sollte, vielleicht wegen des geringeren Schulgeldes, oder daß das „Schulschwänzen“ in Glonn nicht auffalle. Zwei Monate später stellt der Schulinspektor Pfarrer Müller aus Egming fest, daß der Lehrer von Glonn „zwar einen Riemen, aber ohne einzigen Knopf habe“. Im übrigen verteidigt er Böck als guten Lehrer.

DAS EINKOMMEN DER GLONNER LEHRER

Allgemeines zum Schulgeld

Das Schulgeld ist eine Zahlung für die Leistung des Lehrers, das die Eltern der Schüler zu entrichten haben. Hierfür gab es zum Beispiel in München schon im Jahre 1300 eine Bestimmung, wonach unter anderem für das ganze Jahr Schulgeld zu bezahlen habe, wer die Schule 8 Tage besuche. Die Höhe des Schulgeldes war manchmal auch an die in Anspruch genommenen Fächer gekoppelt. Mit der Bildung der Zünfte bildeten sich auch Schulmeisterzünfte, um vermutlich auf die Höhe des Schulgeldes Einfluß zu nehmen, denn es war über viele Jahrhunderte das Haupteinkommen der Lehrer. Die Schulgeldeinkünfte der Lehrer waren natürlich einem ständigen Wechsel unterworfen, hervorgerufen durch die Zahl der Schüler. Diese war wiederum abhängig von den Bildungsansprüchen der Zeit und vom Einkommen der Eltern. Oft genug mußte deshalb eine Kirchenkasse ein Lehrereinkommen aufbessern, um die Existenz eines Lehrers am Ort zu sichern. Erst mit der Einführung der Allgemeinen Schulpflicht von 1802 wurde ein einheitliches Schulgeld vorgeschrieben.

Das Einkommen der Glonner Lehrer

Über den Lebensunterhalt eines Glonner Lehrers erfahren wir erstmals im Visitationsprotokoll von 1560. „Ist von der gmain vnd kindern erhalten worden“, so heißt es. Der häufige Lehrerwechsel zu dieser Zeit läßt vermuten, daß ein Lebensunterhalt nicht gesichert war.

Von einem ersten regelmäßigen Lehrereinkommen ist erst 1647 die Rede. Es war die Zeit des Pfarrers Melchior Schmalzmair. Der Lehrer erhielt von der Kirche jährlich 50 Gulden und ein Drittel des Zehents an 4 Anwesen in Münster, der ursprünglich der Wirtin Magdalena Zächerlein aus Glonn (heute Postwirt) zustand. Die Höhe dieser

Ein weiteres Lebenszeichen von Böck haben wir mit seinem Brief vom 09.12.1811 an das Landgericht. Er beklagt seine Lage. Wegen des angebauten Schulzimmers würde das Holzgeld von vier Kreuzern je Kind nicht mehr ausreichen und man müsse frieren. Er stellt fest, daß die Schule einen „Setzkasten, Tabellen und so anderes“ nötig hätte. Wegen des schlechten Schulbesuches und des ausstehenden Schulgeldes beklagt er sich über die nachlässigen Eltern. Wenn das Schulgeld eingehe, gedenke er Lehrmittel selbst zu kaufen.

1814 verläßt Lehrer Lorenz Böck Glonn. Er hat rund 300 Gulden Außenstände. Er tritt sie per Protokoll an seinen Nachfolger Roman Hirschböck ab. Böck, nun 48-jährig und seit 18 Jahren in schwierigster Zeit Lehrer in Glonn, geht an die Schule nach Aying. Am 15.11.1817 verstirbt er dort – immer noch ledig.

Zahlung war vom landwirtschaftlichen Ertrag abhängig. Für 1803 wurden zum Beispiel 40 Gulden angenommen.

Über ein Glonner Lehrereinkommen erfahren wir erst wieder in der pflichtgemäßen Anzeige des Lehrers Knöpferl vom 03.08.1793. Neben seinem Einkommen ersehen wir hieraus auch die vielfältige Beanspruchung von Knöpferl. Seine „anbeständige Besoldung“ als Jahresverdienst gliedert sich wie folgt auf: Organistendienst in Glonn 6 Gulden, in der Filiale „Payern“ 8 Gulden, Frauenreuth 5 Gulden, Adling 4 Gulden, Haslach 8 Gulden, Georgenberg 20 Kreuzer, Doblberg 20 Kreuzer und Steinhausen 20 Kreuzer. Hinzu kommt der „Vorsingergulden“. Knöpferl erhält auch 4 Gulden für Organistendienste vom Sankt Leonhards-Filialgotteshaus in Siegertsbrunn in der Hohenbrunner Pfarrei. Die Glonner Armenseelenbruderschaft gibt ihm 4 Gulden. Weiter setzt Knöpferl 2 Gulden für Hochzeiten und 4 Gulden für Begräbnisse an. Auch die „Payrer Kuntten“ wollen ihn so dann und wann für „Leichen oder Hochzeiten“ haben. Mit den Jahrtagen in Glonn und Frauenreuth, die er mit 47 Kreuzern bzw. mit 14 Kreuzern ansetzt, hat Knöpferl somit aus dem Organistendienst ein Jahreseinkommen von 48 Gulden und 1 Kreuzer.

Aus dem Schuldienst setzt er jährlich 10 Gulden an. Das Schulgeld wird ihm „quaterberlich gereicht“ (vierteljährlich) und beträgt pro Quartal und Kind 15 Kreuzer, also jährlich einen Gulden. Bei 17 schulgeldzahlenden Kindern wären dies 17 Gulden. „Aber bei Heu- und Arndtzeiten kommen sie nicht immer“ und so sind eben nur 10 Gulden anzusetzen. Naturalien erhält der Lehrer nicht. Er muß sich also alles kaufen außer „Glaubholz“, wie er angibt. Sein Gesamtjahreseinkommen gibt er mit 59 Gulden an. Als Schullehrer besitze er keinen anderen Dienst

als den „Organistendienst, Mitsingen und Orgelschlagen“. Er habe „keinen Mesnerdienst, Prokurator-Cantor oder Hochzeitladersdienst nit“. Pfarrer Frank bestätigt die Meldung Knöpferls „daß er nichts verhalten habe“.

Aus dem Schuldienst resultiert also der weitaus kleinere Teil des Lehrereinkommens. Dies dürfte aber nicht dem Zeitaufwand entsprechen, denn der Vorteil der mietzinsfreien Wohnung im Schulhaus ist dem Einkommen aus dem Schuldienst zuzurechnen. Das gemeldete Einkommen ist vermutlich eine Bestandsaufnahme des letzten Jahres, aber kein beständiges und bestimmt nicht zu hoch, denn mit Schreiben vom 08.08.1793 schlägt das Landgericht eine „Stabilisierung“ des Gehaltes vor, daß dem Lehrer ein gewisser Anteil am „Brautgulden“ zu bewilligen sei und daß statt dem „ungewissen“ Schulgeld eine jährliche „hoffußmäßige“ (nach Hofgrößen) Geldabgabe besser wäre. Der Vorschlag des Landrichters wurde scheinbar angenommen, denn am 27.10.1795 ist von einem Lehrergehalt von 66 Gulden die Rede.

Mit Schreiben vom 17.09.1802 des Kooperator Waltl ans Landgericht Schwaben erfahren wir, daß „das wöchentliche Schulgeld zu 2 Kreuzer auch mancher Vermöglicher ungerne zahlt“. Einem Schreiben von 1803 entnehmen wir, daß das Schulgeld nicht über das ganze Jahr über gleich hoch war, sondern nur vom 8. Oktober bis 1. Mai 2 Kreuzer die Woche betrug. Ab 1. Mai bis Mitte Juli war es dann nur 1 Kreuzer. Und während der „Aerndte-Zeit“ wurde kein Schulgeld verlangt. Weiter führt Waltl aus, daß der „unfleißige“ Besuch auch eine Folge des Schulgeldes sei.

Ende 1802 konnten von 85 schulfähigen Kindern 70 das Schulgeld bezahlen. Dies berichtet Landrichter Widder an das churfürstliche General Schul- und Studiendirektorium. „Die Erträgnisse des Schuldienstes in Glonn bestehen lediglich im Schulgelde, so für die Kinder bezahlt wird“. Im Gegensatz zur Meldung des Kooperators schreibt er noch immer von 15 Kreuzern pro Quartal, also einen Gulden pro Jahr und Kind, insgesamt also 70 Gulden. Sein Vorschlag wäre, das Schulgeld auf 140 Gulden zu verdoppeln wie bei anderen Schulen auch. „Welches treylich noch nicht hinreichend ist einen verheiratheten Mann zu ernähren“, so schreibt er weiter. Zum Schuleinkommen kommt noch das des Organisten. Hier werden noch 43 Gulden und 11 Kreuzer genannt, zuzüglich „ein unbestimmter Ertrag von Hochzeiten und Todtenfällen“. Auch Widder ist gegen ein Schulgeld. „Es soll in ein Fium für die Begüterten umgewandelt werden“.

Es scheint so, daß die Meldung des Landrichters eine sehr „lehrerfreundliche“ gewesen ist. Lehrer Böck selbst macht am 09.04.1803 eine Einkommensmeldung an das Landgericht. Er gibt an: 5 Gulden ständiges Gehalt von der Armenseelenbruderschaft, 143 Gulden und 44 Kreuzer Schulgeld von 112 Kindern, 40 Gulden, als den dritten

Teil des Zehent von der Gemeinde Münster, „welchen Magdalena Zächerlin, geweste Wirtin zu Glon am 2. Dezember 1648 einem zeitlichen Organisten vermacht hat“, 40 Gulden, 20 Kreuzer für den Organistendienst an der Pfarrkirche, den Filialen und der Leonhardikirche Siegersbrunn, 23 Gulden werden noch für Hochzeiten und Todesfälle angesetzt. Das Gesamteinkommen lag damit bei 252 Gulden und 48 Kreuzern. Dieser Betrag entspricht aber nicht dem wahren Einkommen, denn beim Schulgeld, aber auch bei den Hochzeiten und Todesfällen gab es immer wieder Außenstände.

Möglicherweise aber betreffen die Angaben des Lehrers das höchsterzielbare Einkommen, denn nach einer Aufstellung von 1804 (Pfarrer Niedermair) hat der Glonner Lehrer 100 Gulden Schulgeld, ein Organistengehalt für gestiftete Jahrtage von 33 Gulden, einen Dienstzehentengenuß (?) für Kirchendienst 32 Gulden, für Stollgebühren 20 Gulden und für Schreibmaterial 3 Gulden und 48 Kreuzer und damit ein Reineinkommen von rund 167 Gulden.

Auch nach Einführung der Schulpflicht und des Schulgeldes hatte sich die Zahlung des Schulgeldes immer noch nicht restlos durchgesetzt. Auch 1807 noch nicht, dies entnehmen wir einer Meldung. Es gab zwar eine Armenkasse, die Ausfälle zu decken hatte, „weil soviele unfleißige Kinder, wodurch mehr die Armenkasse als die nachlässigen Eltern bestraft würden“, so wird berichtet. Aber auch die Armenkasse war nicht immer imstande oder willens, Ausfälle zu übernehmen. Pfarrer Amann berichtet 1807, daß seit 1804 der Lehrer „gewiß schon 100 Gulden an Schulgeld nachsah“. Und so bemerkt er: „Es ist gewiß traurig, und wer könnte es ihm verargen, wenn sein Eifer... erkaltete“. Pfarrer Amann sieht aber auch die Not der Eltern: „...viele Bauern sind, die oft nicht 6 Kreuzer und manchmal kein Brot im Hause haben“. Er führt weiter an, daß die Kinder „von dem Dorfe Schlacht soviele unter der Armen Zahl stehen, allein ihre Dürftigkeit ist bekannt und man ist genöthigt öfter den einmal mittags den Hunger der Kinder zu stillen“. Auch Lehrer Böck berichtet, daß durch „die zerütteten Kriegsjahre“ auch wohlhabende Eltern außerstande gesetzt wurden das Schulgeld zu bezahlen. Er bittet um eine „Gratifikation“, denn sein wenig Erspartes sei verbraucht und er sieht nicht ein „daß ein Lehrer als einer der nothwendigsten Staatsdiener darben soll“.

Die Schulgeldausstände ziehen sich wie ein roter Faden durch die Glonner Schulakten. 1811 berichtet Lehrer Böck wieder über den allmählich anwachsenden Schulgeldausstand. Er fühle sich jetzt genötigt, die „fahrwärtigen Zahler“ dem Landgericht „darzureichen“. Die säumigen Zahler sind in erster Linie die, die ihre Kinder nicht zur Schule schicken, so vermerkt er weiter. Es handle sich um acht Eltern. Böck beschwert sich auch, daß er bisher für jedes Amt 15 Kreuzer erhalten habe, jetzt aber nur mehr 10

„obwohl es nicht aus seinem Säckel kommt“, er meint damit den Pfarrer. Er bemängelt aber auch, daß ihm von einem Haslacher Bauern „für Organisten- und Kantors- verrichtungen, (und) bei seinem abgehaltenen Hochzeits- amte und einer Kindsleich“ 1 Gulden und 48 Kreuzer vorenthalten wurden.

Im Januar 1812 wird dann der Glonner Gemeindevorsteher, vermutlich Joseph Wenig, vom Landrichter Sartory aufgefordert, das rückständige Schulgeld einzukassieren. Einen Monat später stellt der neue Pfarrer Moser die Frage, ob die Eltern während des Schulhausbaus, wenn keine Schule gehalten werden könne, Schulgeld bezahlen müssen. Landrichter Sartory stellt fest, daß selbstverständlich der Lehrer, wenn er keine Schule halte, auch kein Schulgeld verlangen könne.

Die ausständigen Schulgelder belaufen sich im Februar 1812 auf 388 Gulden. Die Schuldner von rund 300 Gul-

den können nicht zahlen und die von 90 Gulden „wollen positiv nichts bezahlen“. Die Gemeindevorsteher von Glonn und Egming wurden wieder beauftragt, das Schulgeld „einzuliefern“, weiter heißt es „und niemand gabs ihnen“.

Anfang 1814 verläßt Lehrer Böck Glonn und geht an die Schule nach Aying. Er hat rund 300 Gulden Außenstände. Er verzichtet persönlich darauf, tritt sie aber seinem Nachfolger Hirschböck ab.

Einkommensvergleiche (aus J. Brückl, 1200 Jahre Trudering 1972).

Jahreslöhne in Gulden/Kreuzer: (1 Gulden = 60 Kreuzer)	1664	1762	1803
Baumeister	18	36	58/23
Oberknecht	12	24	55/15

SCHULHÄUSER IN GLONN

Das erste Glonner Schulhaus

Die Hinweise auf ein erstes Glonner Schulhaus sind nur spärlich, beziehungsweise unvollkommen. Daß es vor dem Schulhaus von 1813 eines gegeben hat, wird allgemein angenommen. Doch seit wann und wo stand es?

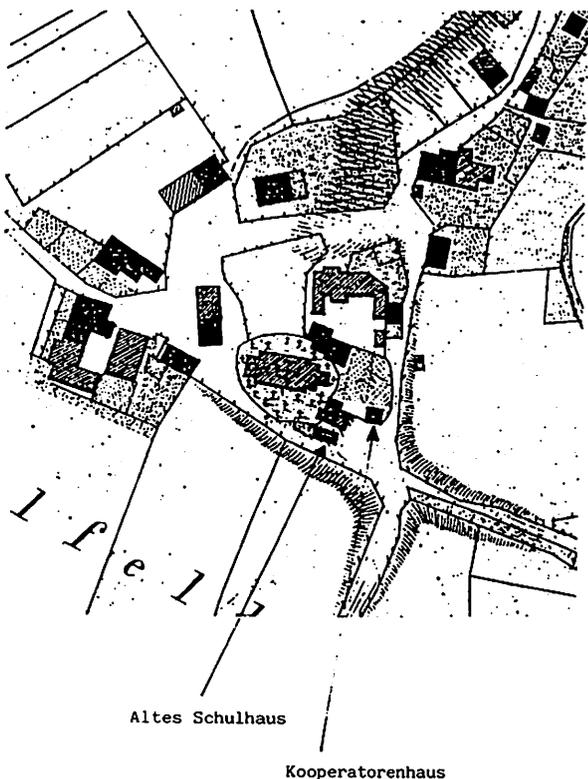
Eine erste Nachricht hierüber entnehmen wir einem Schreiben vom 03.08.1793 in Sachen Lehrer Knöpferl: Er wohne im Schulhaus, das zum Pfarrhof gehöre. Ein kleines „Gärtel“ ist auch dabei, in dem er Salat anbaue. „Hat kein eignes Stüberl, so daß man in Austrag gehen könnte“, heißt es weiter. Es war vermutlich nur ein Raum, in dem der Lehrer mit seiner Frau wohnte und Schule hielt. Einem Ortsplan von 1812 ist zu entnehmen, daß dieses Schulhaus vor dem Steinbergeranwesen (heute Kaufhaus Obermaier) stand. Also etwa zwischen dem heutigen Kirchenaufgang (Ost) und der Straße. Das „Gärtel“, von dem die Rede ist, ist in etwa die kleine Pflanzfläche (Dreieck) an der Kirchenmauer. Auch Lehrer Dunks (1840-1868 in Glonn) schreibt, daß „solches dem jetzigen Krämer Steinberger wis a' wis“ stand. Eine elende Hütte, wie er weiter ausführte.

Das Alter dieses Schulhauses entnehmen wir einem Schreiben von Pfarrer Amann vom 20.01.1810. Er schreibt: „Im Pfarrorte Glonn befindet sich ein Schulhaus, das bald nach dem Schwedenkrieg von den Steinen abgebrannter Häuser mit (größtem) Aufwande für die damaligen Zeiten sich emporhob ...“. Zwar war der „Schwedenkrieg“ offiziell erst 1648 zu Ende, in Glonn aber waren die Schweden 1632 und brannten bis auf zwei

Häuser alle nieder. Es ist also anzunehmen, daß Pfarrer Johann Schmalzmair (von 1634-1644 in Glonn) zwischen 1634 und 1644 das Schulhaus erbauen ließ. 1639 hat er die Glonner Armeseelenbruderschaft von etwa 1440 erneuert. Diese Bruderschaft war der Bauherr des Schulhauses. Das Grundstück gehörte zum Pfarrhof, wofür dem Pfarrer jährlich 10 Kreuzer Bodenzins (Pachtzins) zu zahlen waren. Als zweiter Initiator käme der Bruder des Vorgenannten, Dekan Melchior Schmalzmair (von 1642, zunächst als Kaplan, bis 1664 in Glonn) in Frage. Er, der für die Glonner Kirche viel getan und in seinem Testament 1000 Gulden dem Grafen Fugger-Zinneberg gab gegen jährlich 50 Gulden Zinsen, wovon jährlich 10 an die Kirche, 10 an die Armeseelenbruderschaft, 10 als Jahrtagsstiftung, 10 für arme Schulkinder und 10 Gulden für Hausarme, Witwen, Waisen, Kranke, Kindbetterinnen und Austraglerinnen verwendet werden mußten. Wahrscheinlich war aber Johann Schmalzmair der Initiator, denn es ist anzunehmen, daß nach 1644 (Sterbejahr), das Baumaterial aus den Ruinen von 1632 für einen Schulhausbau nicht mehr vorhanden bzw. verdorben war.

Ein eigenes Glonner Schulhaus schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts, das bedeutet, daß es sich um das erste, rein für Schulzwecke erbaute Haus im Landkreis Ebersberg handeln dürfte. Freilich wurde auch anderenorts Schule gehalten, aber in Pfarr-, Rats-, Mesner- oder Privathäusern. Mit ausschlaggebend war für solch schulfreundliches Verhalten möglicherweise auch die Stiftung der Glonner Wirtin Magdalena Zächerlein von 1648, die den Glonner Schulmeistern bzw. Organisten ihre Zehent-

einnahmen vermachte und damit dem Glonner Lehrer eine Einkommensbasis sicherte. Denn was wäre ein neues Schulhaus ohne einen Lehrer.



Glonn – Ortsplan von 1812 (Staatsarchiv, alte Flurkarte 2443)

Wie bei vielen Häusern wurde damals für die Erhaltung eines Gebäudes nur das allernötigste getan. Leben und Brot mußte den Leuten wichtiger sein. Beim Glonner Schulhaus wird es aber besonders wenig gewesen sein, denn 1801 schreibt der Ayingen Pfarrer Schraner an das Schulamt über die „Glonner Schulhütte, welche für einen Schmierbrenner zu schlecht und zu unbequem wäre“. Kooperator Waltl ließ Löcher zumauern, um gegen Schnee gesichert zu sein, so wird weiter berichtet. Die Forderung nach einer Vergrößerung bzw. nach einem Neubau von Seiten der Schulaufsicht, von der Gemeinde und dem Lehrer wird immer dringender, zumal die Lehrerswitwe Knöpferl auch noch im Hause wohnt. Zunächst (Februar 1802) wird aber nur repariert. Der Glonner Zimmermeister Ferdinand Beham stellt Baufähigkeit fest und macht einen „Überschlag“ für die Dach- und Fensterreparatur von 25 Gulden und 36 Kreuzern. Die Fenster sind „ziemlich undurchsichtig. Tafelgläser würden mehr Licht geben“. Also waren es bislang Putzschreiben. Die „Überschläge“ erhöhen sich bis Juli, einschließlich der fälligen Maurerarbeiten auf 167 Gulden. In diesem Betrag war vermutlich eine kleine Erweiterung mit einkalkuliert. Der Antrag wird genehmigt, wenn die Bruderschaft dies aus eigenen Mitteln bestreitet. Auf eigene Kosten läßt der Kooperator den Schulraum „weißeln“ und die Bänke ausbessern. Er hält mittlerweile auch in seiner

Wohnung (wo das Schulhaus von 1813 stand) Unterricht, denn 104 schulpflichtige Kinder sind vorhanden, wovon allerdings nur die Hälfte zur Schule kommen.

Im Herbst 1802 wird nun die Erweiterung des Schulhauses ins Auge gefaßt, aber Handwerker sind nicht zu bekommen und so setzt man auf das Frühjahr 1803. Dem Kooperator wäre lieber ein Neubau an anderer Stelle, denn das alte Schulhaus „steht auf dem unruhigsten Platz im Dorfe, wo gefahren, geritten und gegangen wird“. Außerdem hält er das Grundstück für zu klein, denn er rechnet die „schulfähigen“ aus der eigenen und den umliegenden Pfarreien auf 130, mit den 12- und 13-jährigen wären es sogar 150 Kinder. Er weiß, daß ein Neubau erst in ein paar Jahren realisiert werden könnte und hat auch hierfür schon einen Finanzierungsplan: 167 Gulden Reperaturgeld, Verkauf des alten Schulhauses, Verkauf und Abbruch der Filiationkirchen Steinhausen und Doblberg (inkl. der Kirchkapitalien), Beiträge der Hofmarken Zinneberg, Wildenholzen und Egmatting (deren Untertanen diese Schule besuchen), Beiträge der Armenseelenbruderschaft, der Pfarr- und Filiationkirchen und Sammlungen an Sonntagen. „Haussammlungen werden gering ausfallen, wegen der Abneigung zur Schule“, schreibt er weiter. Einstweilen müsse man mit dem alten Schulhaus auskommen, indem man jede Klasse einzeln, zwei Stunden nacheinander unterrichte und die kleinen, die noch nicht schreiben können, nehme er auf sein Zimmer zum Unterricht, so Waltl.

Ein neues Schulhaus soll gebaut werden

Das Landgericht sah Waltls Argumente ein und will einen Baubeginn schon „baldigst“. Aber zunächst seien vom Maurermeister von Grafing die Filiationkirchen von Steinhausen, Kreuz, und Doblberg in Augenschein zu nehmen „was sie an Materialien enthalten und wie teuer die Demolierung komme“. Waltl wird aufgefordert, die Hofmarken wegen Geld- und Materialbeiträgen aufzufordern, einen Platz auszusuchen und vorzuschlagen und einen Käufer für das alte Schulhaus ausfindig zu machen.

Mit Schreiben vom 01.04.1803 werden den Glonnern dann gleich die baurechtlichen Auflagen für ein neues Schulhaus gemacht:

1. Ruhige, freie, gesunde Lage.
2. Die Hauptseite des Hauses muß gegen Sonnenaufgang (Osten) liegen.
3. Die Fenster müssen größtenteils gegen Sonnenaufgang liegen. Die nach Süden müssen Jalousien oder Läden haben.
4. Die äußere Gestalt des Schulhauses muß gefällig und einladend und ein Modell des besten Wohnhauses in der Gegend sein.
5. Das Wohnzimmer des Lehrers (Familie) muß anständig und gesund, abseits des Schulzimmers sein.

6. Wenn Mittel vorhanden, soll außer dem Schul- und Lehrerzimmer ein zweites für die Industrie- und Arbeitsschule entstehen.
7. Geräumigkeit muß Haupteigenschaft des Schulzimmers sein. Für jedes Schulkind sechs Quadratfuß (= ca 0,54 qm – für 100 Kinder also 54 qm).
8. Ist das Schul- und Lehrerzimmer zur ebenen Erde angelegt, so müssen die Fenster fünf Fuß (1,5 m) hoch angelegt sein, damit die Kinder nicht sehen, was auf der Straße geschieht.
9. Frische, gesunde Luft, nicht nur über der Decke, sondern auch am Fußboden.
10. Die Wände nicht mit Kalk weißeln, sondern mit Erdfarben, „ins grüne spielend“.
11. Ober der Haustüre eine Aufschrift: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht“.
12. Vor dem Schulhaus ein freier Spielplatz und daneben ein Schulgarten „oder wenigstens diesen“.

Neben der Finanzierungs- war die Grundstücksfrage das Hauptproblem. Walzl stellt fest, daß bei der Verteilung der Gemeindegründe 1802 ein Schulgrund nicht berücksichtigt wurde. So bleibe also nur ein Pfarrgrundstück, weil ja auch das alte Schulhaus auf Pfarrgrund stehe und weil sowieso „bei der allgemeinen Lage nach heuer noch vorzunehmende Einziehung und Veräußerung der Widdumsgründe (Pfarrgründe)“ bevorstehe. Hier hat Walzl auf die Säkularisation angespielt. Pfarrer Frank bietet dann auch zwei Plätze aus Kirchengrundstücken an. Dem Maurermeister gefällt aber keines. Eine Kommission des Landgerichtes Aibling befindet aber das „dem Pfarrhof und der Kirche gegenüberliegende Feld“ für geeignet. Es handelte sich um den Platz in der Nähe des heutigen Pfarrstadels.

Auch der Finanzierungsvorschlag von Kooperator Walzl schien in Ordnung zu sein, lediglich der Erlös der Kreuzer Kirche konnte nicht mehr eingeplant werden, weil das Abbruchansinnen eine „wiedrige Sensation“ der zu Kreuz gehörigen Bauern auslöste. Aber auch mit dem eingeplanten Beitrag der Hofmark Zinneberg gab es scheinbar Schwierigkeiten, denn er wurde mit Schreiben vom 26.04.1803 vom Landgericht angemahnt mit dem Bemerkung, daß sie „für andere Gegenstände freigiebiger ist und selbst den dem Lande unnützen und lästigen Bettelmönchen zu Rosenheim noch im verflossenen Herbst ein beträchtliches Almosen verabfolgen ließ“. Gemeint waren die Kapuziner aus Rosenheim. In diesem Schreiben kommt der Geist der Säkularisation voll auf seine Rechnung. Ende 1803 hatte Zinneberg von 30 fl. 28 bezahlt. Am 12.12.1803 wird auch die Hofmark Egmatung zum wiederholten Male aufgefordert, sich in „Bälde zu erklären“ über die Beiträge und Materialien der Hofmark und der Untertanen. Mittlerweile wird festgestellt, daß

die Filialkirche Steinhausen ein Vermögen von 85 Gulden, die von Kreuz 455 Gulden und die von Schlacht eines von 202 Gulden habe. Ende 1803 kommt auch die „Demolation“ der Kreuzer Kirche wieder ins Gespräch. Aber Franz Schneeberger von Kreuz, Georg Spitzentränker von Schlacht, Markus Huber von Münster und Kaspar E.... von Lindach können den Landrichter Sartory überzeugen, so daß Kreuz stehen bleibt. Sie meinen aber, daß die Kirchen von Georgenberg und Adling, „da bei beiden kein Begräbnis ist“, zum Schulhausbau verwendet werden könnten.

Mittlerweile ist Pfarrer Frank verstorben. Vermutlich war er längere Zeit krank. Das würde die besonderen Aktivitäten des Kooperators Walzl in Schulsachen erklären. Der neue Pfarrer ist Benno Amann. Er stellt die Grundstücksfrage erneut und meint, daß die Gemeinde von der Verteilung her noch einen „Spitz“ hätte, der um einen Pfarrgrund vergrößert, eine Lösung wäre. Die Vergrößerungsmöglichkeit des alten Schulhauses wird ebenfalls wieder in die Diskussion gebracht. Auch hier würde er Pfarrgrund zur Verfügung stellen. Die Entscheidung überlasse er dem Landgericht. Im Februar 1804 wird vom Maurermeister Michael Hainzlmayer aus Grafing wegen der Erweiterung des alten Schulhauses ein „Überschlag“ von 576 Gulden eingebracht. Dies wäre ein Anbau von „15 Schuh“ und entspräche einer Erweiterung auf 100 Kinder. Ein Neubau aber käme auf 1095 Gulden. Mit Schreiben vom 30.04.1804 erfahren wir, daß sich wegen eines Neubaus „solche Anstände ergeben“ und er wegen „nicht vorhandener Baarschaft unterbleiben“ müsse.

Im Juli 1804 wird plötzlich wieder ein Neubau favorisiert, weil eben die Erweiterung des alten vom Platz her nicht möglich ist. Als Grundstück wird die „Furtmüllerpoint“ genannt. Es ist Pfarrgrund und befindet sich an einem Bach. Neue Pläne und „Überschläge“ sind zu fertigen, die aber nach Aktenlage nicht eingegangen sind. Die General Schul- und Studiendirektion beschließt aber am 31.10.1804 die Erweiterung für 576 Gulden und „ratifiziert“ auch die Kosten. Zur Finanzierung wird vorgeschlagen, „daß hierzu die Bruderschaft in Glonn somit die Barschaft nach Abzug der selbstigen Bedürfnisse geruht, zu concurrenieren habe, das noch restige aber durch Concurrenz von der Gemeinde dem Hoffuß nach erhalten werden solle“. Das heißt: Barvermögen der Bruderschaft nach Abzug der Bedürfnisse und der Rest soll von der Gemeinde zusammen, nach den Hofgrößen gemessen, aufgebracht werden.

Für die Jahre 1805 und 1806 gibt es wegen des Schulgebäudes kein Aktenstück. Die Schule hat aber weder eine Erweiterung noch einen Neubau erfahren, der Landrichter Sartory spricht in seinem Schreiben vom 04.03.1807 wieder die Platzfrage an. Es scheint so, als begännen die Verhandlungen wegen größerer Schulräume wieder von vorne. Neue Pläne werden gemacht. Maurermeister Hay-

den aus Schwaben zeichnet einen Plan für ein Schulhaus mit einer Lehrerwohnung von rund 11 Meter Breite und 15 Meter Länge. Es besteht aus Erd- und Dachgeschoß. Es steht der Länge nach an einem Hang, so daß ein Drittel des Untergeschosses eine Holzlege und einen Kuhstall für etwa zwei Tiere aufnehmen kann. Es könnte sich um das jetzige Pfarrhofgrundstück gehandelt haben. Die „Überschläge“ belaufen sich auf 1363 Gulden.

Bis 1810 passiert nun wieder nichts. Pfarrer Amann schreibt an den „Allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten König“ am 20.01.1810 und appelliert an dessen Gewissen: „Wie nahe höchster selber die Volksbildung am Herzen liege“. Und dann schildert er die Glonner Verhältnisse: „Ein Schulzimmer, dessen Raum kaum 50 Kinder fasset und doch 100 fassen soll, beim hellen Tage nur von mattem Tageslicht erleuchtet, gleicht mehr einem Kerker, als Unterrichtsort, der Lehrer weiß sich vor Regen und Schnee nicht mehr zu schützen, in einem Jahr ist es ganz unbewohnbar und muß einstürzen“. Und er schreibt weiter: „Da soll die liebe Jugend Unterricht erhalten, welches ohnmöglich auf die gehörige Art geschehen kann und einen Schulhausbau unumgänglich nothwendig macht“. Der Platz und der größte Teil der Materialien seien vorhanden, nur an den Lohnkosten mangle es noch. Wenn diese der verarmten Gemeinde aufgebürdet würden, käme der Bau in Jahren noch nicht zustande. Und er führt die Armenseelenbruderschaft an, die 600 Gulden geben sollte. Der Pfarrer bittet hierzu um die Genehmigung.

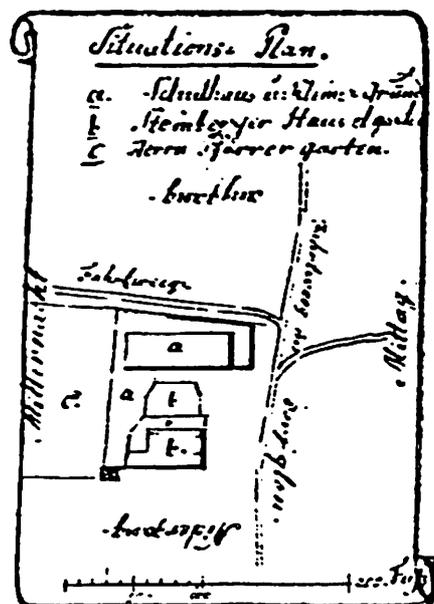
Seit 1808 gibt es auch die politische Gemeinde im heutigen Sinn. Am 04.04.1810 wird auch diese in Sachen Schulhausbau tätig und gibt zu Protokoll, daß sie die Materialien gibt „anstatt barem Geld“. Lediglich der „Handlangerbetrag“ von 64 Gulden wird von den Löhnen, vermutlich durch Eigenleistung, übernommen. Insgesamt wird die Leistung der „Pfarr- und Schulgemeinde“ auf 643 Gulden beziffert. Das Protokoll ist unterschrieben vom Gemeindevorsteher Joseph Wenig und 10 Gemeinderäten. Für dieses Projekt gibt es auch einen Bauplan des Baumeisters Vorherr aus München für 70 Kinder. Der Bauplatz dürfte hierzu in der Nähe des heutigen Leichenhauses zu suchen sein. Dieser Plan kam nicht zur Ausführung.

Planungsgrundlage ist wieder der Hayden'sche Plan von 1808 mit 1363 Gulden. Durch den Verkauf des alten Schulhauses um 70 – 80 Gulden käme eine entsprechende Verbilligung zustande. Beim Vorherr'schen Plan von 1810 bemängelte die Generalkommission das „Kabinett“ (Arbeitszimmer des Lehrers). Weit unentbehrlicher sei da schon der Kuhstall in Haydens Plan. Erstmals wird an ein weiteres Schulzimmer gedacht. „da man 100 Kinder zur gleichen Zeit mit gutem Erfolg nicht unterrichten kann“. Die Platzfrage kommt wieder auf, ob Wirtsacker (heute Leichenhaus), ob Pfarracker (heute Pfarrhof/Kindergarten) oder der alte Platz, geeignet sind.

Ein Schulhaus wird gebaut

Pfarrer Amann stirbt am 26.07.1810. Der Pfarrvikar heißt Xaver Schöpfer. Im November 1810 wird Peter Moser der neue Pfarrer von Glonn. Wir schreiben nun das Jahr 1812. Der Schulhausbau scheint nun schon im Gange zu sein, denn Pfarrer Moser fragt beim Landgericht Schwaben an, ob während der Bauzeit, in der keine Schule gehalten wird, die Eltern Schulgeld zu bezahlen haben. Sartory, der Landrichter, antwortet nach zwei Tagen: „So lange wegen dem Schulhausbau kein Schulunterricht erteilt wird, gebührt demselben (Lehrer) auch kein Schulgeld“. Baubeginn dürfte der Herbst 1811 gewesen sein, denn Lehrer Böck schreibt am 11.12.1811 an das Landgericht: „Zur Beheizung des gegenwärtig neu erbauten Schulzimmers, hat man bereits noch zweymal soviel Holz, als ehevor bym alten Schulzimmer gebraucht wurde, nöthig, folglich sind die 4 Kreuzer die jährlich von einem Schulkinde zum Schulholzankauf dargereicht werden, nicht halb hinreichend“.

Vom 04.02.1812 bis zum 05.02.1814 ist kein Schriftverkehr vorhanden. Es scheint so, als hätte Pfarrer Moser mehr gehandelt als gefragt, denn im Jahre 1813 ist das neue Schulhaus fast fertig. Die bisher genannten Grundstücke fanden keine Verwendung. Nach einer Idee des Pfarrers wurde dem Kooperatorenhaus, das östlich vom Steinbergeranwesen stand, ein Schultrakt von rund zehn Meter angebaut. Der Querschnitt (Erd- und Dachgeschoß) des Hauses blieb gleich. Damit entstand im Erdgeschoß ein Schulraum von rund 56 qm und im Dachgeschoß eine „Industrieschule“ von gleicher Größe, allerdings mit Mansarden. Die frühere Kooperatorenwohnung wurde Lehrerwohnung. Der Kooperator zog ins Pfarrhaus.



Lageplan (seitenverkehrt) für das Schulhaus von 1813

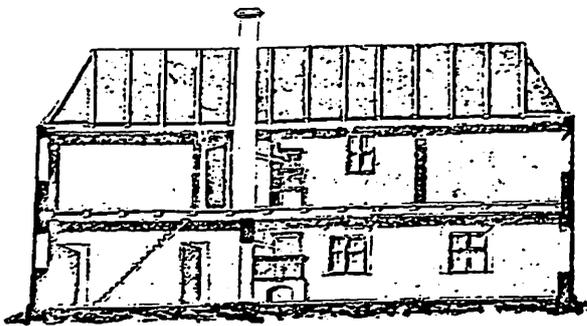
Der Glonner Chronist Pfarrer Niedermais berichtet, daß für die Schulhausfinanzierung von der Armenseelenbruderschaft 900 fl. und von Wohltätern 695 fl. beigesteuert wurden. Was die Gemeinde noch beigesteuert hat, steht nicht fest. An Rechnungen konnten vorgelegt werden: Maurer 128 Gulden 50 Kreuzer, Handlanger 22 Gulden 24 Kreuzer, Hafner 14 Gulden 24 Kreuzer, Kistler 83 fl. – 25x, Nagelschmied 26 fl.-30 x, für Dachplatten 151 Gulden 44 Kreuzer, für Kalk 82 Gulden 12 Kreuzer, für Schmiedearbeiten 26 Gulden 26 Kreuzer, und für Bretter 16 Gulden 45 Kreuzer. Einige kleinere Rechnungen sind vermutlich nicht aufgeführt, denn Niedermais kommt zu belegbaren Gesamtausgaben von 734 Gulden 43 Kreuzer. Das bereitgestellte Kapital liegt aber bei mindestens 1600 Gulden. Es steht fest, daß von den säkularisierten Filialkirchen weder Geld noch Material in den Glonner Schulhausbau gegangen sind. Dagegen wurden Materialien des alten Schulhauses im neuen verwendet. Der Platz des alten Schulhauses wird nun als „Schulgärtlein“ verwendet.

Die selbstherrliche Bauweise des Pfarrers Moser wurde aber von den Behörden nicht hingegenommen. Er muß berichten, einen Plan und Kostennachweise einreichen. Maurermeister Hayden aus Schwaben fertigt diesen am 12.03.1814 nach dem bereits gebauten Haus und fügt einen „Überschlag“ über noch nicht ausgeführte Arbeiten

im Werte von 370 Gulden bei. Pfarrer Moser schiebt die Rechnungslegung der Gemeinde zu. Mit Schreiben vom 09.04.1814 wird er zur Rechnungslegung nochmals aufgefordert, da er nur den Plan und den Voranschlag Haydens eingereicht hat. Am 08.06.1814 wurde dann eine Abrechnung vorgelegt. Diesmal fehlten aber die Belege, so daß es zu einer erneuten Beanstandung kam. Der Pfarrer antwortet, er habe die Belege schon vor mehreren Monaten eingereicht. Zu einer weiteren Anmahnung kann es dann nicht mehr kommen, denn in einem Schreiben des Landgerichtes vom 30.08.1814 heißt es: „Pfarrer Moser, welcher bei Nacht und Nebel ins Tyrol abgezogen, ließ eine unvollendete Schulhausbaurechnung im Rückstand“.

Die Behörden wollen aber eine vollkommene Abrechnung sehen und so beauftragen sie im März 1815 Maurermeister Hayden und den Zimmermeister aus Schwaben zur Abschätzung des Gebäudes und zur Anfertigung von Kostenvoranschlägen. Hinzu müssen protokollierte Erklärungen der „Werkleute“ geliefert werden. Alles ist dann zur Prüfung einzusenden. „Nach Vorlage der Resultate dieser Vorarbeiten (wird) Entschließung folgen“. Mit diesem Satz endet das über zehn Jahre dauernde Verfahren wegen des dringend benötigten größeren Schulhauses in Glonn, das aber trotz des umfangreichen Verfahrens nur dem Mut und der praktischen Art eines Ortspfarrers zu verdanken ist.

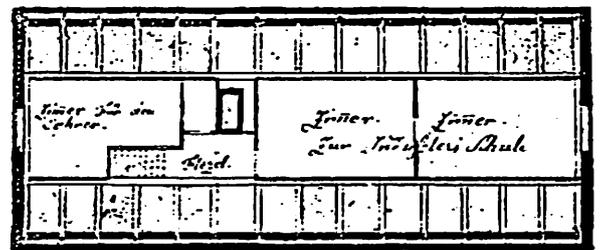
*Plan
Des aufzunehmenden, und zum Theil
noch nicht ganz angebaute[n] Schulhauses
zu Glonn, k[öniglichen] Landgerichts Ebersberg.*



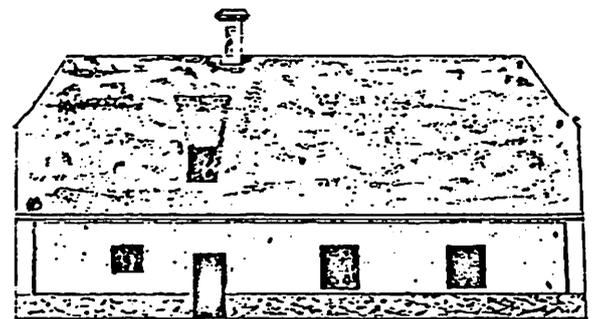
Durchschnitt.



no. 1. Grundriß zu dieser Erde.



unter dem Dache. no. 2.



Facade und ansicht von Eingang.

*Hayden Maurermeister Landgerichts
Ebersberg in Schwaben*

Pläne für das Schulhaus von 1813

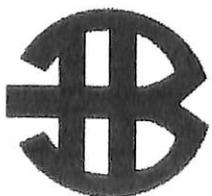
Suchen:



Nachwuchs Auszubildende

als
Werkzeugmacher/-in

**Bieten: Einen sicheren Arbeitsplatz
und gute Aufstiegschancen!**



SCHOKOLADEFORMEN
HANS BRUNNER NACHF. PRÄZISIONSMECHANIK
z.H. Herrn Rudolf Schwaiger
Hans Brunner-Str. 1- 85625 Glonn
T: 08093/9086-0